

Schul- und Hausordnung

Allgemeine Festlegungen

1. Die Schulordnung gilt für die Förderschule "Heinrich Kielhorn" in Großkayna. Angestellte, Zubringerpersonal, Reinigungskräfte, Schülerinnen, Schüler und Besucher sind verpflichtet, die Vorschriften der Hausordnung, Brandschutzordnung und des Alarmplanes einzuhalten.
2. Öffnungszeiten der Schule, Unterrichtszeiten

Die Förderschule ist von **6.30** Uhr bis **15.00** Uhr geöffnet. Die Verantwortung für Öffnung und Schließung des Gebäudes obliegt dem Personal, das als Erstes die Schule betritt bzw. diese als Letztes verlässt (z.B. Reinigungspersonal).
Die Unterrichtszeiten werden in der Gesamtkonferenz beschlossen und müssen eingehalten werden.
Der Aufenthalt in den Fachbereichen wird durch gesonderte Raumordnungspläne geregelt.
3. In der Schule übernimmt der Frühdienst bis 7.30 Uhr persönlich die Schülerinnen und Schüler im Gebäude.
4. Der Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet. Die Aufsicht für die Schülerinnen und Schüler vor und nach dem Unterricht erfolgt nach einem festen Betreuungsplan.
5. Fahrschülerinnen und Fahrschüler mit Busausweis dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern nach der letzten Unterrichtsstunde das Schulgebäude verlassen.
6. Bei Hitzefrei besteht die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler, die einen Fahrausweis besitzen und eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorweisen können, die Schule nach dem Mittagessen verlassen dürfen.
7. Beim Verlassen des Schulgebäudes (- grundstückes) besteht schriftliche Abmeldepflicht durch das Eintragen in das Ausgangsbuch.
8. Die Eingangstüren der Schule sind geschlossen zu halten. Besucherinnen und Besucher der Schule haben sich im Sekretariat anzumelden.
9. Die Hofpause wird unter Aufsicht beauftragter Kolleginnen und Kollegen auf dem Schulhof durchgeführt (siehe Aufsichtsplan).
Zur Hofpause werden die Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof begleitet, um sicher zu stellen, ob sich eine Aufsicht im Gelände befindet.
Die aufsichtsführenden Personen kontrollieren nach Pausenende den Platz auf Ordnung und Sauberkeit.
Kolleginnen und Kollegen übernehmen nach der Hofpause sofort die Kinder und führen sie in die Unterrichtsräume.
Bei abgesagter Hofpause bleiben die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht in den

Klassenräumen oder auf den Fluren. Die Aufsicht erfolgt dabei durch die Kollegen, die als nächstes in der Klasse ist.

An Projekttagen obliegt die Aufsicht ganztägig den Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Klassen.

10. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verhalten sich alle Beteiligten so, dass andere nicht belästigt, gefährdet oder behindert werden. Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrerinnen und Lehrer, des pädagogischen Personals und des technischen Personals Folge zu leisten.
11. Rollstühle dürfen nur dann von Schülerinnen und Schülern gefahren werden, wenn die Aufsicht gesichert ist.
12. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen die Verantwortung für die ihnen übertragenen Klassen- und Funktionsräume sowie für Ordnung und Sicherheit des gesamten Objektes. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten bei Dienstschluss darauf, dass alle beweglichen elektrischen Geräte im Raum vom Stromnetz getrennt werden.
13. Fluchtwege müssen freigehalten werden.
14. Unfallgefahren und technische Defekte sind der Schulleitung zu melden und in das Wartungsbuch einzutragen.
15. Bei der Wahrnehmung von Waffen, Drogenhandel bzw. Drogenkonsum hat eine sofortige Meldung bei der Schulleitung zu erfolgen.
16. Für Schüler ist das Mitbringen von Handys gestattet. Diese Handys sind im Schulgelände während des gesamten Schultages auszuschalten. Ausnahme für die Nutzung von Handys bilden angemeldete Unterrichtsprojekte. Bei Diebstahl und Schäden erfolgt keine Haftung durch die Schule. Dieses gilt auch für Wertsachen, Spielzeug usw..
17. Das Mitbringen von elektronischen Musikboxen in die Schule ist Schülerinnen und Schülern untersagt.
18. Nationalsozialistische, rassistische, rechts- und linksradikale Symbole (z.B. Hakenkreuze, SS-Runen, Zeichen lt. StGB, Hitlergruß, CDs, Videos, Bücher und Zeitschriften) mit entsprechendem Inhalt sind verfassungsfeindlich und deshalb in der Schule verboten.
Bei Schülerinnen und Schüler, die sich dieser Festlegung widersetzen, werden die Eltern unverzüglich benachrichtigt und verpflichtet ihr Kind aus der Schule abzuholen.
Da in diesem Fall außerdem ein Strafrechtsbestand vorliegt, erfolgt durch die Schulleitung eine Meldung an die zuständige Polizeistelle.
19. Diebstähle und Sachbeschädigungen sind im Sekretariat zu melden.
Bei mutwilligen Sachbeschädigungen können die Verantwortlichen zur Ersatzbeschaffung verpflichtet werden.
20. Das Rauchen ist im gesamten Schulgelände untersagt. Diese Regelung gilt auch für E-Zigaretten und die Einnahme von Cannabis.

21. Ansteckende Krankheiten oder das Auftreten von Ungeziefer sind auf der Grundlage des Bundesseuchengesetzes zu melden.
22. Für alle an der Schule Beschäftigten gelten das Gebot der Schweigepflicht und die Einhaltung des Datenschutzes.
23. Mit dem Schülerrat wurden spezielle Schülerregelungen und Maßnahmen bei Regelverstößen im Unterricht und für die Pausen besprochen, aufgestellt und festgelegt. Diese sind im Anhang ausgewiesen.

Festlegungen für Eltern

1. Das Schulgesetz verpflichtet alle Schülerinnen und Schüler zu regelmäßigem und pünktlichem Schulbesuch.
2. Anträge auf Freistellung von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht sind schriftlich beim Klassenlehrer oder bei mehr als 3 Tagen bei der Schulleitung einzureichen.
3. Bei Krankheit sind Schülerinnen und Schüler bis 7.30 Uhr telefonisch in der Schule abzumelden.
4. Sollte eine Krankheit erst in der Schule sichtbar werden, werden die Eltern verständigt und sind verpflichtet, ihr Kind abzuholen.
5. Eltern sind für das An- und Abmelden bei den Transportunternehmen verantwortlich.
6. Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind die täglich benötigten Materialien zur Verfügung hat. Für den Sportunterricht beinhaltet dies Sportkleidung für die Turnhalle und für draußen. Bei Teilnahme am Schwimmunterricht gehören hierzu Badekleidung, Handtuch, Duschbad, Badelatschen, Mütze und bei inkontinenten Schülerinnen und Schülern sind zwingend Inkontinenzbadekleidung und Badewindeln.
7. Individuelle Gespräche mit der Schulleitung oder den Mitarbeitern sollten angemeldet werden, um eine angemessene Zeit und einen angemessenen Ort zu vereinbaren.
8. Zur Versorgung von Schülerinnen und Schülern im Notfall geben die Eltern notwendige Daten vertraulich an die Schule weiter. Ohne diese Daten übernehmen die Eltern die volle Verantwortung für die entstehenden Folgen.

Festlegungen für Schüler*Innen

1. Die Schülerinnen und Schüler kommen regelmäßig, pünktlich und mit entsprechenden Unterrichtsmaterialien in die Schule.

2. Alle Schülerinnen und Schüler achten auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgelände.
3. Während der gesamten Unterrichtszeit herrscht im Schulgelände Ruhe.
4. Gegenseitige Rücksichtnahme ist im Tagesablauf für alle verpflichtend.
5. Wir grüßen uns im Schulhaus.
6. Das Verlassen des Schulgeländes ist nur mit Erlaubnis der Pädagoginnen oder Pädagogen gestattet.
7. In den Pausen erfolgt ein rücksichtsvoller Umgang mit allen. Pausen dienen der Entspannung und Erholung.
8. Verletzungen werden sofort den Pädagoginnen oder Pädagogen gemeldet und in das Unfallbuch eingetragen.
9. Das Mitbringen von Handys ist nur Schülerinnen und Schülern, welche mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, gestattet. Diese Handys sind im Schulgelände auszuschalten.
10. Es ist verboten CDs, Tonträger jeglicher Art, Waffen oder Drogen mitzubringen. Bei Verdacht auf Verbotenes können die Pädagoginnen oder Pädagogen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schüler die Schultasche kontrollieren.
11. Den Fahrstuhl benutzen nur bedürftige Schülerinnen und Schüler mit Begleitung oder beauftragte Schülerinnen und Schüler.
12. Für Schülerinnen und Schüler ist das Rauchen im gesamten Schulgelände verboten.

gültig ab 29.05.2024

Anhang:

Schülerregeln	Maßnahmen bei Regelverstößen
Unterricht	
Wir kommen vorbereitet, d.h. mit den entsprechenden Materialien (ggf. Sport-, Werk-, und Schwimmsachen) und Mitteilungsheft in die Schule	Es erfolgt eine Information an die Erziehungsberechtigten, bei mehrmaligen Verstößen werden sie in die Schule bestellt. Wenn mehrmals und bewusst Unterrichtsmittel nicht mit zur Schule gebracht werden, wird es wie Unterrichtsverweigerung gewertet.
Wir schalten die Handys, CD- und MP3 - Player aus und räumen diese vor dem Unterricht weg. Generell verboten sind Gewaltverherrlichung und gesetzeswidrige Inhalte, sowie das Anfertigen von Fotos und Filmen. In der großen Pause ist die Benutzung zum Erlernen des verantwortungsbewussten Umganges mit diesen Geräten erlaubt.	Die Pädagoginnen oder Pädagogen der Schule ziehen die Geräte ein. Diese können dann von Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
Die Oberbekleidung (aller Art von Mützen, Jacken, Mänteln usw.) ziehen wir aus und hängen sie an die Garderobe. Die Schuhe sind im Klassenraum zu wechseln.	Die jeweilige Schülerinnen und Schüler erhält Klassendienstarbeiten. Die Entscheidung über diese obliegt den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Klasse.
Wir nehmen in jeder Stunde den Kaugummi aus dem Mund.	Kaugummi muss entsorgt werden
Wir nehmen an jeder Unterrichtsstunde teil und beteiligen uns je nach unseren Möglichkeiten aktiv.	Bei mehr als 12 Fehlstunden wird eine Klassenkonferenz eingeleitet.
Wir hinterlassen die Räume sauber und ordentlich.	Aufräumen nach dem Unterricht
Pausen	
Auf dem Schulhof achten wir andere Personen und üben keine körperliche und verbale Gewalt aus.	Mgl.: - Aussprache mit dem Schülerrat - Ausschluss von der Hofpause - bei Wiederholung Einberufung der Klassenkonferenz
Wir nutzen die vorhandenen Bewegungsmittel sinngemäß und gehen angemessen mit ihnen um.	Benutzung für einige Tage untersagt
Wir verlassen nicht unerlaubt das Schulgelände.	Die Erziehungsberechtigten werden sofort informiert ggf. auch die Polizei. Entsprechende Erziehungsmaßnahmen bis hin zur Klassenkonferenz werden eingeleitet.
Wir halten den Schulhof sauber und zerstören keine Gegenstände mutwillig.	- Ersetzen der mutwillig zerstörten Gegenstände - ggf. Einleitung einer Klassenkonferenz mit den entsprechenden Folgen
Für uns gilt das Rauchverbot auf dem Schulgelände.	Die Kollegen der Schule informieren die Erziehungsberechtigten.
Allgemeines	
Waffen jeglicher Art und Drogen aller Art sind im Schulgelände verboten.	Die Erziehungsberechtigten und die Polizei werden sofort informiert.
Wir vertragen uns und lösen Probleme durch Gespräche.	Eine Streitschlichtung erfolgt durch den Schülerrat. Bei Bedarf wird eine Klassenkonferenz eingeleitet.
Wir verhalten uns im Bus bzw. an der Bushaltestelle ordentlich.	Entzug des Busscheines für eine bestimmte Zeit.
Für Schüler ist das Mitbringen von Handys gestattet. Diese Handys sind im Schulgelände während des gesamten Schultages auszuschalten.	Die Pädagoginnen oder Pädagogen der Schule ziehen die Geräte ein. Diese können dann von Erziehungsberechtigten abgeholt werden.